

traf, scheuten sie sich aus demselben Grunde, wie Victurius. Daher ist auch im Jahre 577 in den meisten Städten Galliens am 18. April das Osterfest gefeiert worden, nach dem Zeugnis Gregors, H. Fr. V, 17: 'Eo anno dubietas paschae fuit. In Galliis vero nos cum multis civitatibus quarto decimo Kalendas Maias sanctum paschae caelebramus. Alii vero cum Spanis duodecimo Kalendas Aprilis solemnitatem hanc tenuerunt; tamen, ut ferunt, fontes illi, qui in Spaniis nutu Dei conplentur, in nostrum paschae repleti sunt'. Doch geht aus dieser Stelle hervor, dass man in einem Theile Galliens und in Spanien Ostern auf den 21. März angesetzt hatte, welches Datum gewiss nicht, wie Bucherius p. 185 annimmt, der Supputatio Romana, wahrscheinlich dagegen dem Canon des Victurius entlehnt ist. Obwohl sich nämlich weder bei 577 noch bei den entsprechenden Jahren ein aus dem Vollmond 18. März abgeleiteter Ostertag erhalten hat, so ist doch in analogen Fällen bei der Epacte XXVII und den Sonntagsbuchstaben A, B und G auch der frühere Vollmond benutzt worden. Das entsprechende Osterdatum hatte nach der Neapolitanischen Oster- tafel den Zusatz 'Romani' oder 'Nonnulli' erhalten. Das Jahr 577 hatte den Sonntagsbuchstaben C, und ein unglückliches Zusammentreffen fügte es, dass das dem ersten Vollmond entsprechende Osterdatum gerade auf den 21. März, den Tag der Frühlingsnachtgleiche, fiel, also eigentlich uncanonisch war. Aber in Anbetracht, dass, wie wir sahen, auch die aus dem zweiten Vollmonde hergeleiteten Ansetzungen den Regeln nicht entsprachen, ist wohl anzunehmen, dass Victurius auch den 21. März notiert hatte, welchen Gregor als Ostertag der Spanier und einzelner Gallier verzeichnet. Dass spätere Copisten dieses so sehr anstössige Datum fortliessen, ist sehr erklärlich. Gregor fügt zu seiner Befriedigung hinzu, dass die spanischen Quellen sich an seinem Ostertage füllten. Dieser Quellen, welche in der Ostervigilie das Baptisterium ohne menschliches Zuthun mit dem Taufwasser versorgten, gedenkt der fränkische Historiker auch an anderen Stellen.

Ebenfalls aus einer Doppelansetzung des Victurius entstand die andere von Gregor erwähnte Differenz in der Osterfeier. Zum Jahre 590, dem 31. seiner Periode, hatte Victurius bemerkt: 'Pascha VII. Kal. April. Lun. XV. Latini IIII. Non. April. Lun. XXII'. Wieder bestanden die Parteien auf ihrer Ansicht, und so begingen die einen die Festlichkeiten am 26. März, die andern am 2. April. Diesen schloss sich auch Gregor von Tours an, welcher H. Fr. X, 23 folgendes über diesen Zwiespalt bemerkt: 'Dubietas paschae fuit ob hoc, quod in cyclo Victurius luna decima quinta pascha scripsit fieri. Sed ne christiani, ut Iudaei, sub hac luna haec sollemnia celebrarent, addidit: 'Latini autem luna vigesima secunda'. Ob hoc multi